



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

292/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 16.10.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	31.10.2006	
2.				
3.				
4.				

6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen hier: Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) Merzbrück

Beschlussentwurf:

Mit Blick auf die zukünftige städtebauliche und gewerbliche Entwicklung Eschweilers können aufgrund der noch nicht vorliegenden Informationen und Angaben zu den Auswirkungen der beabsichtigten Gewerbeflächenentwicklung im Stadtgebiet von Würselen, keine Aussagen zur geplanten Darstellung im Entwurf der 6. Änderung des Regionalplanes getroffen werden.

Es besteht daher zum Entwurf der 6. Änderung des Regionalplanes (Entwicklung im Bereich des Gewerbe-Großstandortes „Merzbrück“) weiterer Erörterungs- und Darstellungsbedarf.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>1. V. Schulte</i>			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 23.06.2006 die Bezirksplanungsbehörde beauftragt, das Erarbeitungsverfahren zur 6. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Aachen, durchzuführen.

Das Verfahren beinhaltet die Änderung bzw. Ergänzung der bisherigen Darstellungen des Regionalplanes für den Bereich Merzbrück, im Stadtgebiet von Würselen, analog der Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Würselen, zu dem die Stadt Eschweiler im Januar 2006 beteiligt wurde (s. VV-Nr. 024/06).

Die eigens gegründete Gesellschaft 'Aachener Kreuz Merzbrück GmbH' (AKM) mit den Gesellschaftern Stadt Aachen, Kreis Aachen, Stadtentwicklungsgesellschaft Würselen, EBV GmbH und Sparkassen-Immobilien beabsichtigt einen Teil des im Regionalplan dargestellten Flugplatz „Merzbrück“ als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) zu entwickeln.

Neben dem vorhandenen Gewerbe-Großstandort „Aachener Kreuz“ soll nun ein weiterer Großstandort (siehe Anlage) im Bereich des Flugplatzes von „Merzbrück“ entwickelt werden.

Im Gebietsentwicklungsplan –Teilabschnitt Region Aachen (Stand 29.08.2003), war der gesamte Änderungsbereich als Flugplatz dargestellt und somit nicht für die Entwicklung eines Gewerbe-Großstandortes vorgesehen.

Ziel der Planung ist es, in Verbindung mit dem vorhandenen Flugplatz vorrangig auf die luftverkehrliche Nutzung bezogenes Gewerbe anzusiedeln und dem Standort auf diese Weise ein besonderes Nutzungsprofil zu verleihen:

„...ist die Nutzung des interkommunalen GIB Merzbrück primär auf den Flugplatz ausgerichtet. Hier sollen vornehmlich Betriebe angesiedelt werden, die auf die räumliche Nähe zum Flughafen angewiesen sind.“

Innerhalb der verbleibenden, reduzierten Flugplatzdarstellung ist eine Verlängerung der Start- und Landebahn auf 900 Meter, sowie die Neuanlage einer Start- und Landebahn für den Segelsport vorgesehen.

Problemerkfassung aus Sicht der Stadt Eschweiler:

- Die beabsichtigte Bündelung von Gewerbeflächen auf dem Stadtgebiet von Würselen und die Verteilung und Zweckbestimmung weiterer Gewerbeflächen sollten in einem regionalen Abgleich (räumlich funktionale Ordnung) vorgenommen werden.
- Die Einordnung des geplanten Gewerbe-Großstandortes im Regionalen Leitbild wird in der Begründung nicht hinreichend konkretisiert.
Für eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen ist es aus Sicht der Stadt Eschweiler jedoch erforderlich, eine Konkretisierung und Differenzierung des Standortes vorzunehmen.
- In der geänderten Textfassung des Regionalplans wird als Ziel genannt:

„Der GIB Merzbrück ist interkommunal von den Städten Aachen und Würselen sowie vom Kreis Aachen planerisch zu entwickeln und umzusetzen. Der Bereich soll dem Bedarf entsprechend abschnittsweise in Anspruch genommen werden.“

Die regionalplanerische Bewertung stellt den geplanten Standort aufgrund der unmittelbaren Zuordnung zum Flugplatz mit einem besonderen Nutzungsprofil heraus. Dagegen wird in der Textfassung der Hinweis auf ein, auf die luftverkehrliche Nutzung bezogenes Gewerbe, nicht mehr erwähnt. Letztlich handelt es sich hierbei neben dem vorhandenen Gewerbe-Großstandort „Aachener Kreuz“ um die weitere Entwicklung eines Gewerbe-Großstandortes im Nahbereich der Stadt Eschweiler.

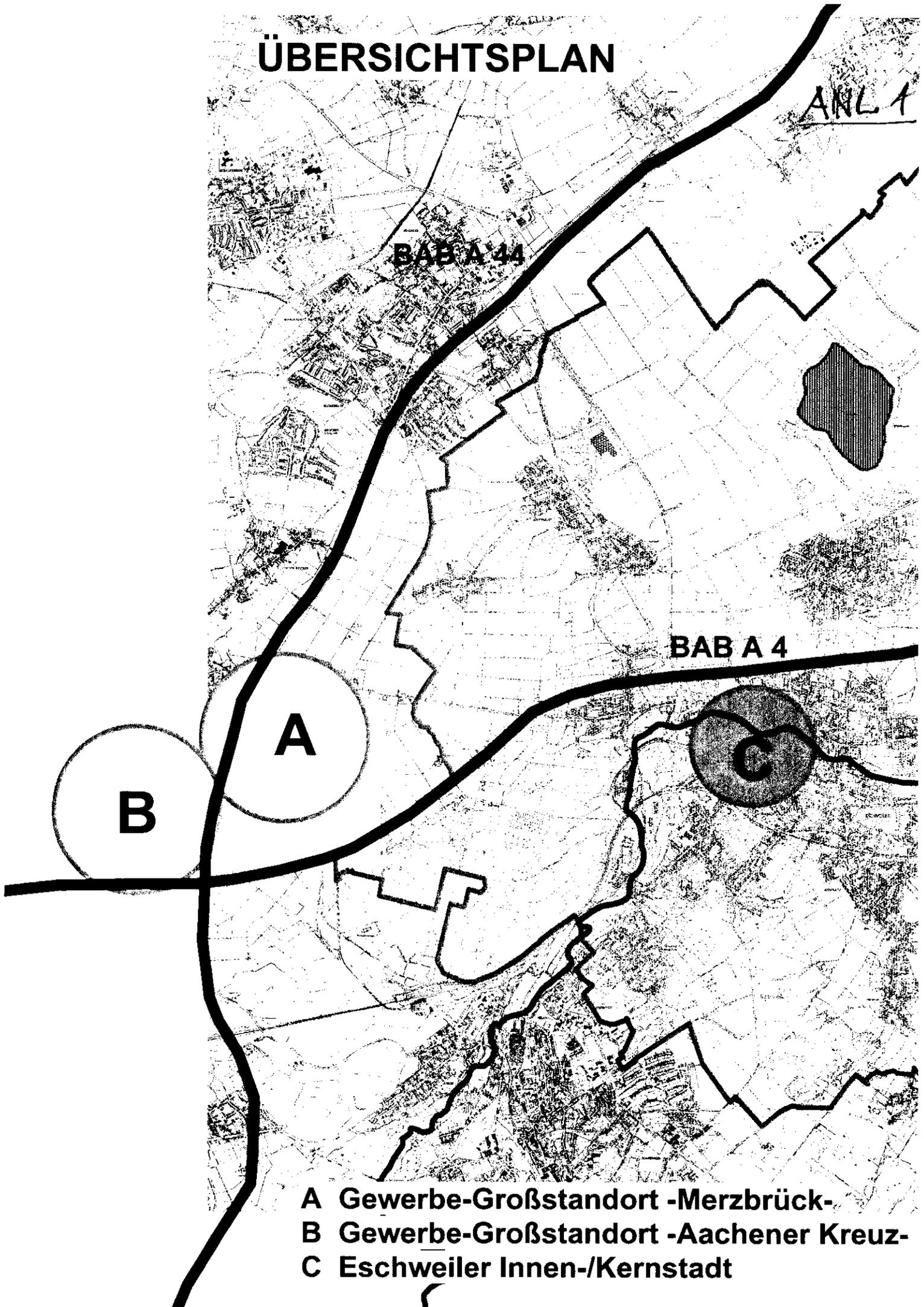
In einem Schreiben vom 23.01.2006 zur Flächennutzungsplanänderung, hat die Stadt Würselen selbst auf weitergehende Bedarfsuntersuchungen im weiteren Verfahren verwiesen.

- Es fehlen Aussagen
 1. darüber, welche Auswirkungen der vorgesehene neue GIB „Würselen-Merzbrück“ mit unmittelbarer Nachbarschaft zum vorhandenen Gewerbe-Großstandort „Aachener Kreuz“ auf die benachbarten Kommunen hat, hier insbesondere auf die zukünftige gewerbliche Entwicklung von Eschweiler,
 2. über die Auswirkungen der Agglomeration der Gewerbeflächen auf dem Stadtgebiet von Würselen zu anderen Standorten und
 3. über die Verwendung der noch vorhandenen Entwicklungsflächen der Stadt Würselen.
- Es fehlt der Nachweis, dass ausgewiesene GIB-Flächen nicht nochmals in SO-Flächen geändert werden.
- Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass das Gewerbegebiet im Hinblick auf die Anbindung an die BAB A 4 in Fahrtrichtung Köln, nicht zu einer höheren Verkehrsbelastung für die Ortsdurchfahrt Röhe führt (s. VV-Nr. 412/00).

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Entwurf der 6. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Aachen (Stand Mai 2006)

ÜBERSICHTSPLAN



- A Gewerbe-Großstandort -Merzbrück-
- B Gewerbe-Großstandort -Aachener Kreuz-
- C Eschweiler Innen-/Kernstadt

Regionalplan

für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen

6. Planänderung

**Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB)
Merzbrück**

Entwurf, Stand: Mai 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel	Thema	Seite
	Vorwort	
	Inhaltsverzeichnis	1
	Begründung	3
1.	Anlass der Planänderung	3
2.	Gegenstand der Planänderung	3
3.	Strategische Umweltprüfung	4
3.1	Bericht über das Scoping	4
3.2	Zusammenfassung des Umweltberichtes	4
4.	Regionalplanerische Bewertung	5
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
Anlage 1	Planentwurf	7
I.	Entwurf Text	7
II.	Entwurf Zeichnerische Darstellung.	9
Anlage 2	Umweltbericht	11
I.	Inhalt der Regionalplan-Änderung / Vorgehensweise	11
1.	Vorhaben und Zielsetzung	11
2.	Erforderliche Änderungen des Regionalplanes Region Aachen (s. Anlage 1)	12
3.	Methodische Vorgehensweise	14
4.	Abgrenzung des Untersuchungsraumes / Alternativen	15
II.	Zu beachtende Ziele des Umweltschutzes / Planungsvorgaben	16
1.	NATURA 2000	16
2.	Landesplanung	17
3.	Landschaftsplanung	17
4.	Artenschutz	17
III.	Beschreibung der Umwelt und ihrer Merkmale	18
1.	Naturräumliche Beschreibung / Lage	18
2.	'Schutzgut Mensch'	18

REGIONALPLAN für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen

6. Planänderung

Einleitung: 23. Juni 2006

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Merzbrück

Der Regionalplan (ehemals Gebietsentwicklungsplan) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen wurde am 28. Januar 2003 mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt und am 10. Juni 2003 bekannt gemacht (GV.NRW.2003, Nr. 26, S. 301).

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 6. Sitzung am 23.06.2006 die Bezirksplanungsbehörde beauftragt, das Erarbeitungsverfahren zur 6. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Aachen auf der Grundlage der nachfolgenden Verfahrensunterlagen (Stand: Mai 2006) durchzuführen.

Der Einleitungsbeschluss erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung der PDS.

Bei dem Änderungsverfahren sind die in der nachfolgenden Liste (Anlage 3) aufgeführten Behörden und Stellen von der Bezirksplanungsbehörde schriftlich zur Mitwirkung aufzufordern. Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf und Umweltbericht vorbringen können, beträgt 3 Monate.

Die Bezirksplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn dies zweckmäßig erscheint. Dies gilt auch für Personen des Privatrechts, sofern diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen und die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 ROG erfüllen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über eine Offenlage der Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Köln und dem Kreis Aachen für die Dauer von 1 Monat. Details der Offenlage werden im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln bekannt gemacht.

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel	Thema	Seite
3.	‘Schutzgut Tiere und Pflanzen’	18
4.	‘Schutzgut Boden’	22
5.	‘Schutzgut Wasser’	23
6.	‘Schutzgut Klima/Luft’	24
7.	‘Schutzgut Landschaft’	24
8.	‘Schutzgut Kultur- und Sachgüter’	24
IV.	Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt ohne die Änderung des Regionalplanes	25
V.	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen der Regionalplan-Änderung auf die Umwelt	26
1.	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – ‘Schutzgut Mensch’	26
2.	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – ‘Schutzgut Tiere und Pflanzen’	26
3.	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – ‘Schutzgut Boden’	27
4.	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – ‘Schutzgut Wasser’	28
5.	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – ‘Schutzgut Klima/Luft’	28
6.	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – ‘Schutzgut Landschaft’	28
7.	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – ‘Schutzgut Kultur- und Sachgüter’	28
VI.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen	29
VII.	Überwachung	29
VIII.	Zusammenfassung	29
Anlage 3	Beteiligtenliste	31

BEGRÜNDUNG**Begründung****1. Anlass der Planänderung**

Der im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen dargestellte Flugplatz „Merzbrück“ soll gemäß einer Anregung der Stadt Würselen zum Teil in einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) umgewandelt werden. Ziel der Planung ist es, in Verbindung mit dem vorhandenen Flugplatz vorrangig auf die luftverkehrliche Nutzung bezogenes Gewerbe anzusiedeln und dem Standort auf diese Weise ein besonderes Nutzungsprofil zu verleihen. Innerhalb der verbleibenden, reduzierten Flugplatzdarstellung ist eine Verlängerung der Start- und Landebahn auf 900 m sowie die Neuanlage einer Start- und Landebahn für den Segelsport vorgesehen. Die vorhandene Flugplatzdarstellung ist Ergebnis der Überarbeitung des Regionalplans Köln (ehemals Gebietsentwicklungsplan (GEP)), Teilabschnitt Region Aachen. Hier wurde, da zum damaligen Zeitpunkt die Lage der zukünftigen Landebahn noch unklar war, ein relativ großflächiger Bereich, der auch den anvisierten Gewerbestandort beinhaltet, als Flugplatz dargestellt.

Der Standort Merzbrück ist bereits im Regionalen Gewerbeflächenkonzept für die Region Aachen (Februar 1998) als eine „für die Region bedeutsame Gewerbefläche“ dargestellt. Demnach soll „eine Erweiterung des durch besondere Entwicklungsdynamik gekennzeichneten Standortes am Aachener Kreuz aus regionalökonomischer Sicht frühzeitig planerisch vorbereitet werden.“ Neben der Flugplatznähe wird die besondere Standortqualität auch durch den vorhandenen Autobahnanschluss, die zentrale Lage in der Städteregion Aachen im Dreieck Aachen-Würselen-Eschweiler und die geplante Anbindung an die Euregiobahn begründet.

Bei dem vorgesehenen GIB „Würselen-Merzbrück“, der eine Gesamtfläche von ca. 80 ha umfasst, handelt es sich um ein interkommunales Projekt, das gemeinsam mit der Stadt und dem Kreis Aachen betrieben werden soll. Hierzu wurde eigens die gemeinsame Gesellschaft, 'Aachener Kreuz Merzbrück GmbH' (AKM), mit den Gesellschaftern Stadt Aachen, Kreis Aachen, Stadtentwicklungsgesellschaft Würselen, EBV GmbH und Sparkassen-Immobilien gegründet. Gesellschaftszweck ist der „Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen bei Aachen. Aufgrund der zentralen Lage des Gebietes in der Region Aachen sollen insbesondere Unternehmensansiedlungen gefördert werden, die zum einen ihre Wertschöpfung außerhalb der Region Aachen finden, zum anderen soll Firmen ein Flächenangebot unterbreitet werden, die an ihrem derzeitigen Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.“

2. Gegenstand der Planänderung

Als Voraussetzung für die angestrebten Genehmigungs- und Planungsverfahren muss der Regionalplan in den Teilbereichen, die für den Flughafenausbau nicht benötigt werden geändert werden. Der Teilbereich östlich der Bahnlinie Stolberg – Begau soll baulich nicht in Anspruch genommen werden und kann deshalb als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) dargestellt werden. Ein kleinerer Teilbereich zwischen dem Flughafen und der B 264 (ca.10 ha) und der größere Teilbereich südlich des Flughafens (ca.70 ha) soll in GIB

BEGRÜNDUNG

umgewandelt werden. Die geplante Osttangente (K 34) ist im geltenden Regionalplan als „sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße“ in einer nicht mehr dem aktuellen Planungsstand entsprechenden Trasse dargestellt. Inzwischen ist der Straßenverlauf durch Bebauungspläne festgesetzt. Die Darstellung im Regionalplan wird entsprechend – in generalisierter Form – angepasst. Die bisherige Darstellung einer den Flughafen und den geplanten GIB diagonal querenden Bahntrasse (Teil der `euregio – Bahn´) sollte im Zuge des Änderungsverfahrens diskutiert werden. Nach den Vorstellungen der betroffenen Kommunen und des Kreises Aachen soll die derzeitige Darstellung entfallen. Stattdessen soll die angestrebte Verbindung weniger aufwändig zwischen der von Westen, aus Herzogenrath kommenden Trasse mit der Nord-Süd verlaufenden Trasse der Bahnlinie Stolberg – Begau hergestellt werden. Diesem Vorschlag hat sich die Bezirksplanungsbehörde – auch als Grundlage für die strategische Umweltprüfung – angeschlossen.

3. Strategische Umweltprüfung**3.1 Bericht über das Scoping**

Vom 19.12.2005 bis 31.01.2006 wurde ein Beteiligungsverfahren (Scoping) gem. § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) durchgeführt, das den Gegenstand, die Methoden sowie sonstige erhebliche Fragen der Durchführung der Umweltprüfung zum Inhalt hatte. Die dem Umweltbericht zugrunde liegenden Daten und Beiträge sind im Kapitel 3 des Umweltberichtes (s. Anlage 2) aufgeführt. Als Ergebnis des Scopings ergaben sich für die Erarbeitung des Umweltberichtes einige zusätzliche umweltrelevanten Informationen, wie z.B. Berücksichtigung der Waldfunktionskartierung; Bestätigung, dass Feldhamstervorkommen nicht vorhanden sind; Bestandssituation Blaukehlchen. Die Informationen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet. Forderungen nach zusätzlichen Kartierungen und Untersuchungen (Fledermäuse, Nachtschmetterlinge) wurde nicht gefolgt, da der Umweltbericht auf Regionalplanebene auf vorhandene Daten aufbaut und nur bei besonders begründeten Problemstellungen darüber hinausgehende Ermittlungen erforderlich werden. Einige Hinweise im Rahmen des Scopings bezogen sich auf Aspekte, die nicht Gegenstand des Umweltberichtes sind oder die nachfolgende Planungsebene betreffen – z.B. die Auswirkungen des Luftverkehrs und des Flughafenausbaus, Details der Verkehrserschließung(Ausbau von Kreisverkehren).

3.2 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Das Ziel der Planänderung ist auf die Verknüpfung mit dem vorhandenen Flugplatz ausgerichtet. Deshalb wurden im Umweltbericht keine Planungsalternativen außerhalb des Untersuchungsraumes betrachtet. Der Umweltbericht untersucht und beschreibt die aus der Planänderung resultierenden Umweltauswirkungen, soweit sie auf regionalplanerischer Ebene absehbar und für diese relevant sind. Die wesentlichen Umweltauswirkungen sind die sich bei einer Darstellung als GIB gegenüber der Flugplatzdarstellung ergebende deutlich intensivere bauliche Nutzung und stärkere Flächenversiegelung. Diese führen zu einer Vernichtung von Lebensräumen und Brutstätten gefährdeter Vogelarten. Hieraus resultiert das Erfordernis Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, die die Tierarten mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes berücksichtigen. Darüber hinaus wird ein erheblicher Bedarf an externen Kompensationsflächen zum Ausgleich der übrigen im Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen und Eingriffsfolgen erforderlich. Insgesamt wird der Kompensationsbedarf als

BEGRÜNDUNG

lösbar bewertet. Der Kreis Aachen beabsichtigt, durch verschiedene in der weiteren Planung zu konkretisierende Maßnahmen im Rahmen seiner Biotopverbundplanung eine Kompensation der Eingriffswirkungen zu gewährleisten sowie die Voraussetzungen für die Überwindung der artenschutzrechtlichen Problematik zu schaffen.

Die Regionalplanung hat die Möglichkeit, die weitere Umsetzung der Planung nach § 32 LPiG zu verfolgen. Unter diesem Aspekt und im Hinblick auf die Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen ist eine abschnittsweise Umsetzung des GIB durch die Bauleitplanung anzustreben.

4. Regionalplanerische Bewertung

Gemäß Ziel C.II.2.4 des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) kommen bei der Darstellung von neuen, eigenständigen GIB vorrangig solche Bereiche in Betracht, die über kurzwegige Anbindungen an das überörtliche Straßenverkehrsnetz, Verkehrsträger mit hoher Transportleistung verfügen und für eine interkommunale Zusammenarbeit geeignet sind. Diese Voraussetzungen erfüllt der geplante Bereich in besonderer Weise. Deshalb wurde dieser Standort auch bereits im regionalen Gewerbeflächenkonzept der Region Aachen 1998 als eine für die Region bedeutsame Gewerbefläche dargestellt mit der Empfehlung, diesen frühzeitig planerisch zu sichern. Dennoch wurde 2002 der GEP, Teilabschnitt Region Aachen ohne die Darstellung eines entsprechenden GIB aufgestellt. Vielmehr wurde die Gesamtfläche als Flughafenbereich dargestellt. Diese Abweichung vom regionalen Gewerbeflächenkonzept war darin begründet, dass zum damaligen Zeitpunkt die Ausbaunotwendigkeiten und damit der Flächenbedarf des Flugplatzes Merzbrück planerisch noch nicht ausreichend geklärt waren und ein aktueller Bedarf für eine gewerbliche Inanspruchnahme noch nicht bestand. Die Stadt Würselen stimmte im Hinblick auf den angestrebten interkommunalen GIB bereits der Streichung des früher in den Regionalplänen dargestellten, ca.30 ha großen GIB Birk zu. Während die im Gewerbegebiet „Aachener-Kreuz“ noch bestehenden Bauflächenreseven – gemäß dem Gewerbeflächen-Monitoring der Agit, Stand November 2005, noch ca.28 ha – dem kommunalen Eigenbedarf der Stadt Würselen dienen, ist die Nutzung des interkommunalen GIB Merzbrück primär auf den Flugplatz ausgerichtet. Hier sollen vornehmlich Betriebe angesiedelt werden, die auf die räumliche Nähe zum Flughafen angewiesen sind.

Die Entwicklung des ca.80 ha umfassenden Gewerbegebietes am Flugplatz Merzbrück wird nicht in einem Zuge realisiert. Es ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Flugplatzes und einen ersten gewerblichen Bauabschnitt von etwa 12 ha im Norden des Flughafens kurzfristig zu realisieren. Der GIB südlich des Flughafens stellt eine langfristige Konzeption dar, dessen Inanspruchnahme phasenweise auf der Grundlage eines zwischen den Vorhabenträgern abgestimmten Rahmenkonzeptes erfolgen soll. Mit der Darstellung des GIB im Regionalplan soll einerseits verhindert werden, dass innerhalb der Darstellung Nutzungen realisiert werden, die eine langfristige Entwicklung dieses Gewerbegebietes erschweren oder verhindern, andererseits können die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen im Hinblick auf die Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen und die notwendige Überwachung der Umweltfolgen mit einer abschnittswisen Inanspruchnahme koordiniert werden.

ANLAGE 1 – PLANENTWURF

I. Entwurf Text

Im Kapitel 1.2.2 „Regionale GIB-Ziele“ der textlichen Darstellung des bekannt gemachten Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen werden die Ziele um ein neues Ziel ergänzt:

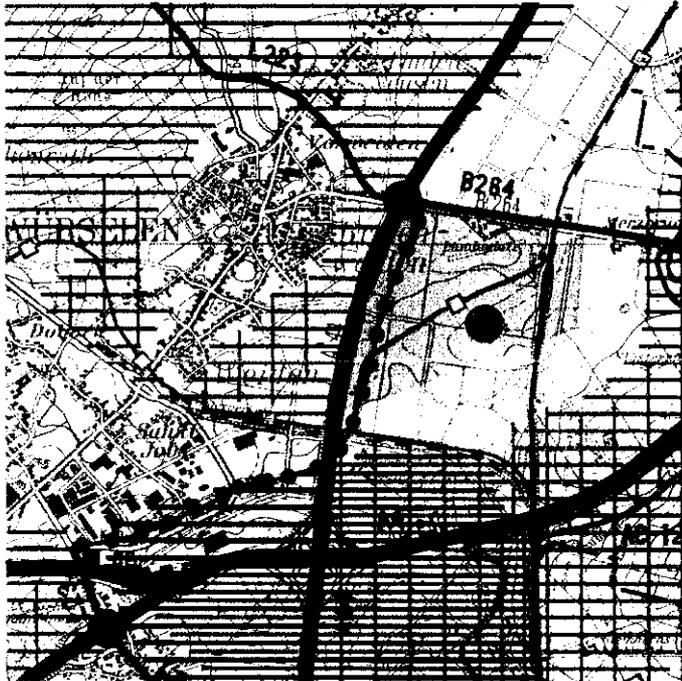
Ziel NEU (Kreis Aachen)

Der GIB Merzbrück ist interkommunal von den Städten Aachen und Würselen sowie vom Kreis Aachen planerisch zu entwickeln und umzusetzen. Der Bereich soll dem Bedarf entsprechend abschnittsweise in Anspruch genommen werden.

ANLAGE 1 - PLANENTWURF

II. Entwurf Zeichnerische Darstellung

Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan Aachen Blatt L5100/L5102



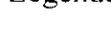
© Topografische Karten Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2006 1:50.000

Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan mit der 6. Planänderung



© Topografische Karten Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2006 1:50.000

Legende

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)  Flugplätze  Flughafen/ -plätze für den zivilen Luftverkehr | <ul style="list-style-type: none">  Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bedarf und Planung)  Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr Bestand Bedarfsplanmaßnahmen |
|---|--|

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

Umweltbericht**I. Inhalt der Regionalplan-Änderung / Vorgehensweise****1. Vorhaben und Zielsetzung**

Der im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen (Regionalplan Aachen) dargestellte Flugplatz „Merzbrück“ soll auf Anregung der Stadt Würselen zum Teil in einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) umgewandelt werden (s. Abb. 1 und 2). Ziel der Planung ist es, in Verbindung mit dem vorhandenen Flugplatz vorrangig auf die luftverkehrliche Nutzung bezogenes Gewerbe anzusiedeln und dem Standort auf diese Weise ein besonderes Nutzungsprofil zu verleihen. Innerhalb der verbleibenden, reduzierten Flugplatzdarstellung ist eine Verlängerung der Start- und Landebahn auf 900 m sowie die Neuanlage einer Start- und Landebahn für den Segelsport vorgesehen. Die vorhandene Flugplatzdarstellung ist Ergebnis der Überarbeitung des Regionalplans Köln (ehemals Gebietsentwicklungsplans - GEP) Teilabschnitt Region Aachen. Hier wurde, da zum damaligen Zeitpunkt die Lage der zukünftigen Landebahn noch unklar war, ein relativ großflächiger Bereich, der auch den anvisierten Gewerbestandort beinhaltet, als Flugplatz dargestellt.

Der Standort Merzbrück ist im Regionalen Gewerbeflächenkonzept für die Region Aachen als eine „für die Region bedeutsame Gewerbefläche“ dargestellt. Demnach soll „eine Erweiterung des durch besondere Entwicklungsdynamik gekennzeichneten Standortes am Aachener Kreuz aus regionalökonomischer Sicht frühzeitig planerisch vorbereitet werden.“ Neben der Flugplatznähe wird die besondere Standortqualität auch durch den vorhandenen Autobahnanschluss, die zentrale Lage in der Städteregion Aachen im Dreieck Aachen-Würselen-Eschweiler und die geplante Anbindung an die 'euregio-Bahn' begründet.

Bei dem vorgesehenen GIB „Würselen-Merzbrück“, der eine Gesamtfläche von ca. 80 ha umfasst, handelt es sich um ein interkommunales Projekt, das gemeinsam mit der Stadt und dem Kreis Aachen betrieben werden soll. Hierzu wurde eigen  gemeinsame Gesellschaft, 'Aachener Kreuz Merzbrück GmbH' (AKM), mit den Gesellschaftern Stadt Aachen, Kreis Aachen, Stadtentwicklungsgesellschaft Würselen, EBV und Sparkassen-Immobilien gegründet. Gesellschaftszweck ist der „Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen bei Aachen. Aufgrund der zentralen Lage des Gebietes in der Region Aachen sollen insbesondere Unternehmensansiedlungen gefördert werden, die zum einen ihre Wertschöpfung außerhalb der Region Aachen finden, zum anderen soll Firmen ein Flächenangebot unterbreitet werden, die an ihrem derzeitigen Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.“

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

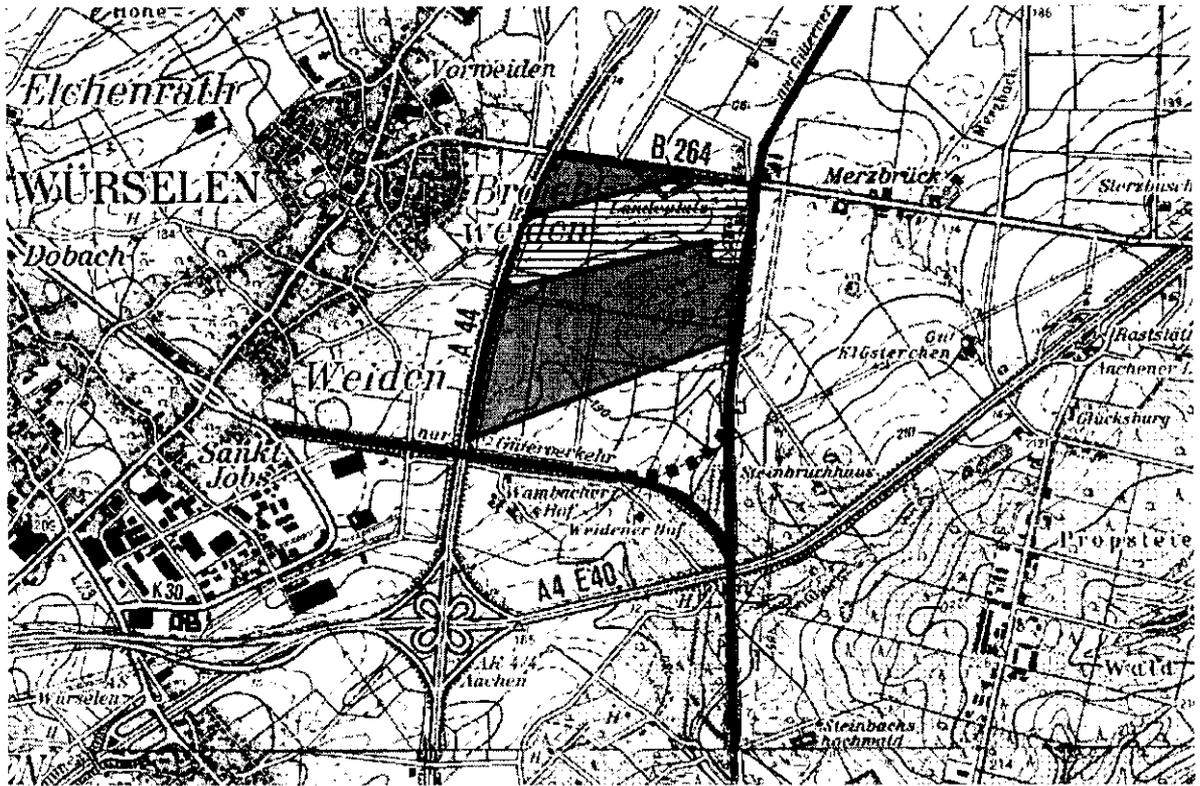


Abb. 2: Planung der Stadt Würselen zur Darstellung des GIB, des Flugplatzes (Schraffur) und der

Bahn-
linie (gestrichelt)

Die geplante Osttangente (K 34) ist im Regionalplan Aachen als „sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße“ in einem nicht mehr dem aktuellen Planungsstand entsprechenden Verlauf dargestellt. Inzwischen hat sich hinsichtlich der Straße durch rechtskräftige Bebauungspläne verbindliches Baurecht ergeben. Im Zuge der Regionalplan-Änderung wird der Verlauf in generalisierter Form den rechtskräftigen Bebauungsplänen angepasst (s. Abb. 3). Die Notwendigkeit einer Betrachtung der Umweltauswirkungen im Rahmen dieses Umweltberichts ergibt sich insofern nicht.

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

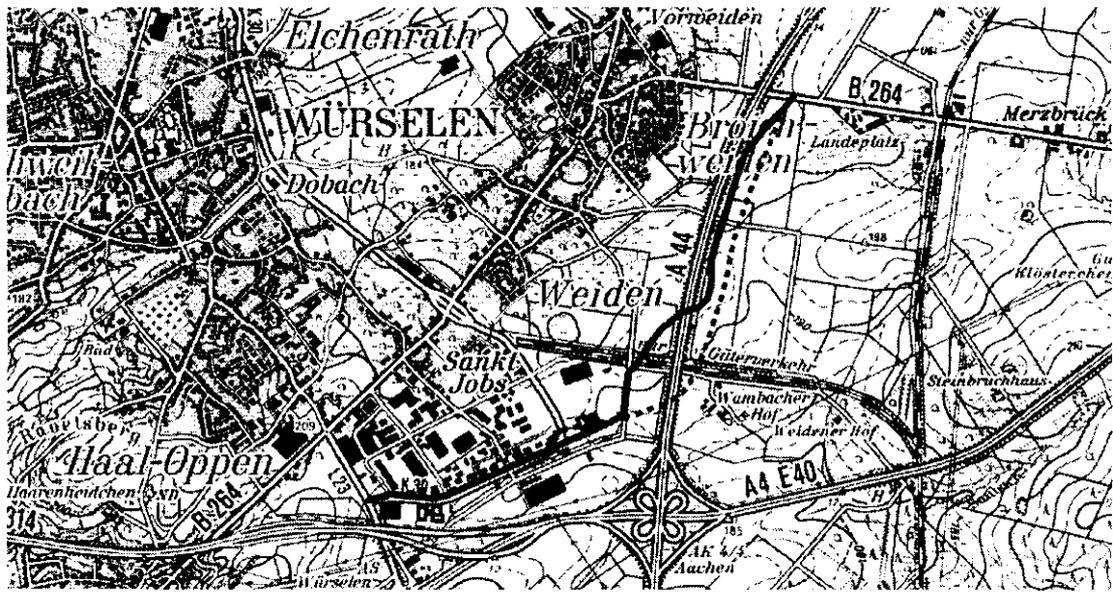


Abb. 3 Osttangente Regionalplan-Darstellung (gestrichelt) und durch Bebauungspläne gesicherte Trasse

3. Methodische Vorgehensweise

Die Darstellung und Untersuchung der Umweltauswirkungen der vorliegenden Planung erfolgt entsprechend den europarechtlichen Vorgaben auf der Basis vorhandener Unterlagen und Daten. Zu beachten ist, dass es sich bei der GIB-Darstellung im regionalplanerischen Sinne nicht um eine Freirauminanspruchnahme, sondern um die Umwandlung einer Flugplatzdarstellung (Verkehrsfläche) in eine Siedlungsbereichsdarstellung handelt. Entsprechend sind gem. § 15 Landesplanungsgesetz (LPlG) nur die mit dieser Umwandlung verbundenen (zusätzlichen) Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Weiterhin fließen in die Betrachtung die mit der Veränderung des Verlaufs der 'euregio-Bahn' verbundenen Umweltwirkungen ein. Die Aktualisierung des Verlaufs der Osttangente ist hingegen nicht im Umweltbericht zu untersuchen, da es sich hierbei lediglich um die Modifizierung der bestehenden Darstellung durch Übernahme bestehenden (Bau-)rechts handelt.

Für die Erstellung des Umweltberichts sollen folgende Unterlagen herangezogen werden:

- Landesentwicklungsplan (LEP) NRW (1995)
- Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen
- Landschaftsplan I des Kreises Aachen „Herzogenrath-Würselen“
- „Biotopkataster“, Kartierung besonders geschützter Biotope (nach § 62 Landschaftsgesetz NW) und „Natura 2000“-Daten der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF)
- „Ökologischer Fachbeitrag“ zum GEP Region Aachen, Teil „Arten- und Biotopschutz“ (LÖBF, 1999)
- „Karte der schutzwürdigen Böden“ (1:50.000, zweite Auflage) und „Rohstoffkarte“ (RK 100) des Geologischen Dienstes (GD) NRW
- Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Aachen-Merzbrück (Norbert Metz Immobilien,

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

- 1999)
- Zoologisches Gutachten, „Erfassung und naturschutzfachliche Bewertung des Feldhamsters und von Feldvögeln im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Merzbrück“ (Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie „Raskin“, Oktober 2003)
 - Umweltverträglichkeitsprüfung zum Neubau der Osttangente Würselen/Broichweiden (ArGe BfU Wieland GmbH, 1999)
 - Umweltverträglichkeitsstudie zur Ortsumgehung Würselen/Broichweiden B 264n; „Empfindlichkeitsanalyse mit Darstellung der Osttangente“ (Landschaftsplanungsbüro I. Schulz, 1993)
 - Biotopverbundplanung Aachener Nordkreis, Landschaftsplanung I. Schulz, Aachen Oktober 2002

4. Abgrenzung des Untersuchungsraumes / Alternativen

Ausgehend vom eingangs beschriebenen Planungsziel, der Entwicklung eines Gewerbegebietes mit besonderer Verbindung zum vorhandenen Flugplatz und mit dem Schwerpunkt vorrangig Unternehmen dort anzusiedeln, die mit diesem in Beziehung stehen, wird der Untersuchungsraum auf die unmittelbar angrenzenden Flächen, nordwestlich und südöstlich des vorhandenen Flugplatzes, festgelegt. Es bietet sich an, den Raum zu betrachten, der im Norden durch die B 264, im Westen durch die A 44 und im Süden und Osten durch die vorhandenen Bahnlinien begrenzt wird. Die Flächen nördlich und westlich des so abgegrenzten Untersuchungsraumes sind wegen der Trennung durch Autobahn und Bundesstraße bzw. der Nähe zu vorhandenen Siedlungen nicht geeignet. Nach Osten und Süden würde eine größere Zersiedlung der Landschaft sowie ein Heranrücken an schützenswertere Landschaftsteile und vorhandene Wohnnutzungen bewirkt, ein größerer Erschließungsaufwand erforderlich und es würden wertvolle Biotope durchschnitten.

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

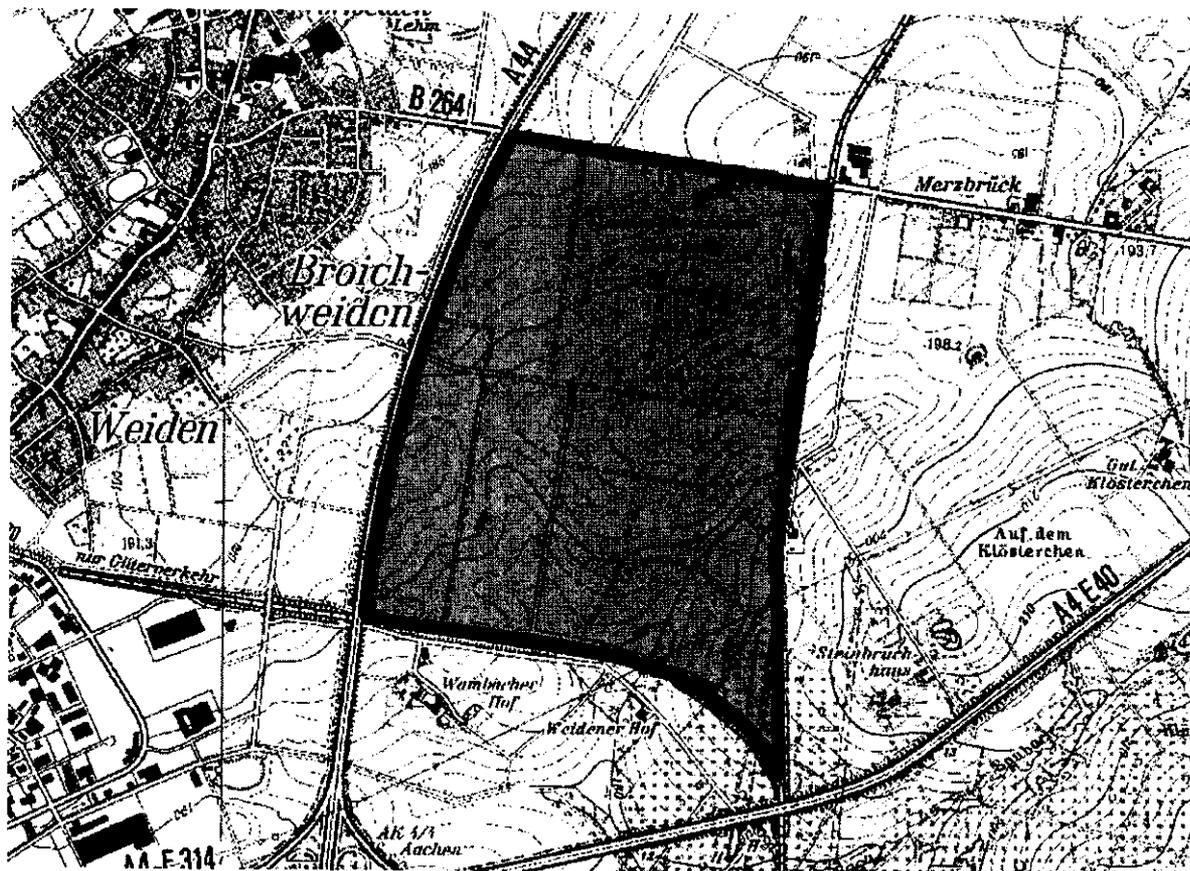


Abb. 4: Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Letztlich sind somit die Planungsziele außerhalb des Untersuchungsraumes nicht realisierbar. Der vorliegende Umweltbericht soll demnach in erster Linie dazu dienen, den oben beschriebenen, im regionalen Gewerbeflächenkonzept enthaltenen Standort unter Umweltaspekten intensiv zu untersuchen, Konflikte herauszuarbeiten und im weiteren Verfahren eine verträgliche Abgrenzung bzw. Variante für die beabsichtigte Planung zu finden. Soweit relevante Umweltauswirkungen über den Untersuchungsraum hinausgehen, werden auch diese im Rahmen des Umweltberichts beschrieben.

II. Zu beachtende Ziele des Umweltschutzes / Planungsvorgaben

1. NATURA 2000

Die für das Netzwerk NATURA 2000 gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete werden durch die Planung nicht betroffen. Als nächstgelegene FFH-Gebiete sind westlich das „Wurmtal südlich Herzogenrath“ (DE-5102-301) und südlich das „Münsterbachtal, Münsterbusch“ (DE 5203-307) zu nennen. Beide Gebiete weisen jedoch eine Entfernung von mehr als 4 km zum Plangebiet auf.

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT**2. Landesplanung**

Der LEP NRW weist das Untersuchungsgebiet als Freiraum aus. Im Regionalplan Aachen ist jedoch der überwiegende Teil des Untersuchungsraums nicht mit Freiraumzielen belegt, sondern als Flugplatz dargestellt. Der übrige Teil ist überwiegend als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) und zu einem kleinen Teil Waldbereich gekennzeichnet. Im südöstlichen Teil findet sich eine Überlagerung der Freiraumdarstellung mit Regionalem Grünzug und Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE). Diese beiden Darstellungen setzen sich südlich, westlich und östlich des Untersuchungsgebietes großflächig fort.

3. Landschaftsplanung

Das Untersuchungsgebiet ist Teil des Plangebietes des Landschaftsplanes I des Kreises Aachen „Herzogenrath-Würselen“. Im Gebiet sind, bis auf die Landschaftsschutzgebiets-Festsetzung im Bereich der Waldflächen im südöstlichen Teil, keine Festsetzungen von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten vorhanden (Näheres findet sich unter `Schutzgut Tiere und Pflanzen`).

4. Artenschutz

Die Prüfung und Bewertung von möglichen Vorkommen geschützter Arten im Untersuchungsgebiet erfolgt auf der Grundlage der Informationen der LÖBF und des vorliegenden zoologischen Gutachtens (Zoologischem Gutachten Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie „Raskin“, Oktober 2003). Maßgeblich sind hier die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (s. § 42 Bundes-Naturschutz-Gesetz (BNatSchG)). Näheres findet sich unter der Beschreibung `Schutzgut Tiere und Pflanzen`.

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

III. Beschreibung der Umwelt und ihrer Merkmale**1. Naturräumliche Beschreibung / Lage**

Der Untersuchungsraum liegt gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumwesen (BfLUR) 1978) in der Jülicher Börde, dem nordöstlichen Teil der Niederrheinischen Bucht. Innerhalb dieser Bördenlandschaft befindet sich das Untersuchungsgebiet im Bereich der „Aldenhovener Platte“. Infolge der aus der relativ hohen Bodengüte resultierenden intensiven Landwirtschaft wurde dieser Landschaftsraum beinahe völlig ausgeräumt. Das Gelände ist leicht wellig und fällt nach Norden und Süden gering ab. Der maximale Höhenunterschied im Plangebiet beträgt 10m.

2. 'Schutzgut Mensch'

Im Untersuchungsgebiet ist derzeit keine Wohnnutzung vorhanden. Die nächstgelegene größere Siedlung ist der Ortsteil Weiden/Broichweiden, der im Regionalplan Aachen als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt ist. Im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen.

Das Untersuchungsgebiet verfügt aufgrund seiner Lage und seiner Ausstattung nicht über eine überörtliche Bedeutung für die Erholung. Es hat allerdings Bedeutung für die Naherholung der örtlichen Bevölkerung (Spaziergang, Fahrradtour etc.) der umliegenden Würselener Ortsteile Weiden und Broichweiden. Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen örtlich bedeutsame Radwege (Kreisradwegenetz), Reitwege und Spazierwege. Durch die Lärmbelastung des Flugplatzes und der Autobahn ergibt sich eine bereits relativ hohe Vorbelastung der Erholungsfunktion des Gebietes. Eine besondere Erholungsfunktion sowie Immissions-, Klima- und Lärmschutzfunktionen sind gemäß Waldfunktionskartierung bei den im Südosten des Untersuchungsraumes liegenden Waldflächen gegeben.

3. 'Schutzgut Tiere und Pflanzen'

Das Untersuchungsgebiet umfasst neben dem als Flugplatz genutzten Teil nahezu ausschließlich Ackerflächen, die intensiv genutzt werden und gem. Einstufung der Machbarkeitsstudie von (relativ) geringer ökologischer Bedeutung sind (LÖBF-Biototyp „HA0“). Der Bereich der derzeit für Flugplatzzwecke genutzt wird ist gemäß Kartierung der Machbarkeitsstudie als Biototyp „Fettwiese“ (LÖBF-Biototyp „EA31“) zu beschreiben und von mittlerer ökologischer Bedeutung. Flächen von hoher bzw. sehr hoher ökologischer Bedeutung finden sich kleinflächig in Form von Feldgehölzen und Gebüsch im Bereich der Bahntrasse und auf dem Flugplatzgelände (s. nachfolgende Beschreibungen).

Biotope gem. § 62 Landschaftsgesetz (LG) Nordrhein-Westfalen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorzufinden. Im Biotopkataster der LÖBF wird der Bereich entlang des östlich verlaufenden Bahndammes als schutzwürdiges Biotop (BK 5103-065, „stillgelegte Bahnstrecke zwischen Begau und der A 4“) beschrieben und als lokal bedeutsames Vernetzungselement in der strukturarmen Bördelandschaft bewertet. Des Weiteren ist im südöstlichen Bereich ein Teilbereich der dort vorhandenen Waldflächen als „struktureicher Eichenwald“ beschrieben (BK 5103-006). Darüber hinaus finden sich keine Biotopflächen des Biotopkatasters. Im

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

Rahmen des Scopings weist die Biologische Station im Kreis Aachen e.V. auf in ihrer Datenbank beschriebene möglicherweise noch vorhandene Bunkeranlagen bzw. Unterstände südlich (außerhalb) des Untersuchungsgebietes (nördlich Wambacher Hof) hin, die u.U. von naturschutzfachlicher Bedeutung sein könnten.

Der Ökologische Fachbeitrag der LÖBF für den Bereich Region Aachen (Teil Arten- und Biotopschutz) stuft sowohl die östlich als auch die südlich verlaufende Bahntrasse als Biotopverbundfläche von regionaler Bedeutung ein (VB 5102-014). Gleiches gilt für den o.g. Waldbereich im südöstlichen Teil (VB 5103-002).

Das Untersuchungsgebiet ist Teil des Landschaftsplanes I des Kreises Aachen, „Herzogenrath-Würselen“. Im Gebiet sind, von den als Landschaftsschutzgebiet (LSG) festgesetzten Waldflächen im südöstlichen Teil abgesehen, keine Festsetzungen von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten vorhanden (s. Abb. 5). Südlich der Bahnlinie, im Bereich der vorhandenen Hofstellen, schließt das LSG 2.2.9 (LSG „Grünland- und Waldbereich östlich der A 44, nördlich der A 4, südlich St. Jöris“) an. Im Bereich des Flugplatzes Merzbrück sind kleinflächig zwei Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) festgesetzt. Zum einen handelt es sich um den GLB 2.4.-73 „Einzelbäume am Flugplatz Merzbrück, Nordwestrand der B 264“, zum anderen um den GLB 2.4-74 „Baumgruppen in Ackerfläche am Südrand des Flugplatzes Merzbrück“. Das Untersuchungsgebiet ist mit Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen mit gliedernden und belebenden Elementen gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 LG“ belegt. Weiterhin sieht der Landschaftsplan in den ackerbaulich geprägten Flächen einzelne Maßnahmen zur Aufwertung der Landschaft (Anlage von Gehölzgruppen u.ä.) vor.

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

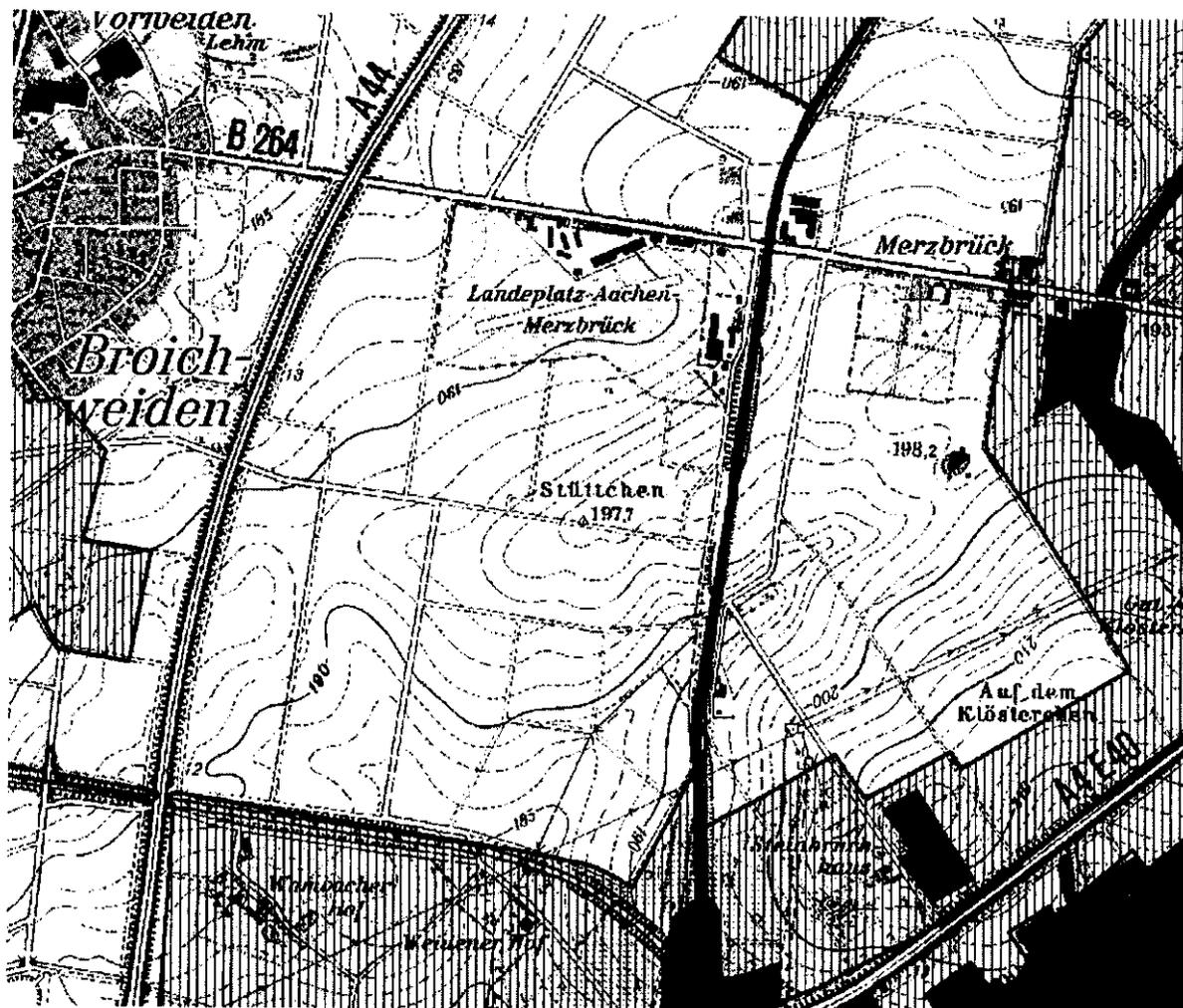


Abb. 5: Landschaftsschutzgebiete (schraffiert) und Biotope gem. Biotopkataster der LÖBF (flächig)

Seltene oder besonders geschützte Pflanzenarten i. S. des § 10 bzw. des § 42 BNatSchG kommen nach den vorliegenden Unterlagen im Untersuchungsgebiet nicht vor und sind auch aufgrund der vorzufindenden Biotoptypen bzw. Standortbedingungen nicht zu erwarten.

Zur Untersuchung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten wurde im Jahre 2003 vom Kreis Aachen ein zoologisches Gutachten in Auftrag gegeben (gem. Zoologischem Gutachten Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie „Raskin“, Oktober 2003). Das Gutachten widmet sich der Untersuchung potenzieller Hamstervorkommen sowie spezieller Vogelarten. Baue von Feldhamstern oder sonstige Spuren dieses Kleinsäugers wurden durch den Gutachter nicht festgestellt. Der Feldhamster ist nach übereinstimmenden Aussagen der Landwirte zuletzt vor etwa zwei Jahrzehnten im Gebiet vorgekommen. Im Rahmen des Scopings wird dies von Seiten der LÖBF bestätigt. Mit Schreiben vom 31.01.2006 teilt sie mit, dass aktuell keine Funde des Feldhamsters im Bereich des geplanten GIB vorliegen.

Das Untersuchungsgebiet ist (gem. Zoologischem Gutachten Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie „Raskin“, Oktober 2003) als lokal bedeutendes Vogelbrutgebiet einzustufen und hinsichtlich der Naturnähe der Agrarlandschaft als „durchschnittlich“ zu bewerten. Es wurden dort 45 Vogelarten erfasst, von denen 31 im Untersuchungsgebiet brüten.

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wurden auch die an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Gehölzflächen entlang der Verkehrswege und im Südosten der nördliche Ausläufer des „Würselener Waldes“ im Kreuzungsbereich der beiden Bahnstrecken betrachtet. Besonders erwähnenswert sind im Zusammenhang mit der Planung die zur Feld-Avifauna zählenden Arten Rebhuhn, Kiebitz, Schafstelze, Schwarzkehlchen und Dorngrasmücke. Alle fünf Arten sind Offenlandarten, die in der Kölner Bucht gefährdet sind. Der Kiebitz ist eine besonders und streng geschützte Art nach Anhang A der Verordnung EG 338/97 bzw. gemäß § 42 BNatSchG.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke brütet mit 2-3 Brutpaaren in den Gebüschern entlang der stillgelegten Bahnstrecken. Die ungenutzten Ruderal- und Hochstaudenfluren entlang der Bahndammböschungen sind während der Brutzeit geeignete Nahrungshabitate. Die Rote Liste der Kölner Bucht stuft die Art regional als „gefährdet“ (Stufe 3) ein.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz besiedelte bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts im Rheinland ausschließlich Feuchtgrünland. Danach breitete er sich aufgrund veränderter Anbaubedingungen auch auf Äcker aus (Quelle: Mildenerger 1982). Die streng geschützte Art befindet sich wegen der Intensivierung der Agrarlandschaft mittlerweile wieder im Rückgang. Sie wird regional, landes- und bundesweit gemäß Roter Liste als „gefährdet“ eingestuft. Auf den Ackerflächen in den Gemarkungen „An der Kalkbahn“ und „Stüttchen“ brüteten zwei Paare. In der letztgenannten Gemarkung besteht außerdem ein weiterer Brutverdacht. Weiterhin wurden zwischen April und Juni 2003 mehrmals bis zu 15 Kiebitze auf den Ackerflächen bei der Nahrungssuche beobachtet.

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Das Rebhuhn ist gemäß Roter Liste regional „gefährdet“, landes- und bundesweit sogar „stark gefährdet“. Wesentliche Rückgangursache der einst häufigen Feldart ist die Intensivierung der ackerbaulichen Nutzung. Noch 1971 wurden rund um Alsdorf etwa 14 Brutpaare (BP)/100 ha registriert (Quelle: Fehr 1991). Die im Untersuchungsgebiet festgestellte Dichte von 1,7 BP/100 ha entspricht etwa der aktuellen mittleren Abundanz im Kernbereich des Rebhuhnvorkommens in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Eylert 2003). Der Gesamtbestand des Rebhuhns in NRW wird auf 15.000 Paare geschätzt.

Im Gebiet sind die drei nachgewiesenen Brutreviere in der Ackerflur regelmäßig verteilt. Am 9. Juni 2003 wurde im „Hühnerwinkel“ ein Weibchen mit 6-8 Jungen beobachtet. Der Flurname „Hühnerwinkel“ könnte darauf hindeuten, dass die Art hier früher in höherer Dichte vorkam.

Schafstelze (*Motacilla flava*)

Für die gemäß Roter Liste regional und landesweit als „gefährdet“ bewertete Schafstelze besteht ein Brutverdacht in der Gemarkung „Stegerbusch“. Wie der Kiebitz hat sich die Schafstelze im vergangenen Jahrhundert von einem typischen Wiesenvogel zu einem Feldbewohner entwickelt. In der Region bevorzugt die Art Rübenfelder, daneben besiedelt sie auch Brachflächen (Quelle: Fehr 1991).

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Das Schwarzkehlchen wird sowohl für die Kölner Bucht als auch für NRW als „stark gefährdet“ (Stufe 2) eingestuft. Bundesweit gilt die Brachen und Heiden besiedelnde Art als

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

„gefährdet“. Im Süden, randlich des Untersuchungsgebietes, brütet die Art in den trockenwarmen Ruderalfluren der Bahndammböschung in der Nähe des Weidener Hofes. Auf eine Präferenz des Schwarzkehlchens für schwach befahrene Bahnstrecken im Rheinland weist MILDENBERGER (1984) hin. Bereits in den 70er Jahren brütete die Art etwas weiter westlich an der sonnigen Bahndammböschung beim Hufer Hof (mdl. Mitt. U. HAESE). Aufgrund einer Gehölzbepflanzung ist dieser Bahndammabschnitt mittlerweile für das Schwarzkehlchen ungeeignet. Im Gebiet ist die Art stark rückläufig. Während in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts allein im Raum Alsdorf mindestens 6 BP vorhanden waren, wird die Art im letzten Jahrzehnt im Norden des Kreises Aachen nur noch als unregelmäßiger Brutvogel eingestuft. Der landesweite Bestand wird auf 300-360 BP, der bundesweite auf 2.300 BP geschätzt (Quelle: GRO & WOG 1997, Stickroth et al. 2003). Im Rahmen des Scopings weist der Naturschutzbund (NABU) Kreisverband Aachen-Land allerdings auf neue Schwarzkehlchenansiedlungen im Kreis Aachen hin.

4. 'Schutzgut Boden'

In dem Börde-Landschaftsraum lagert eine 1-3 m mächtige Lössschicht über Kies und Sand der Hauptterrasse. Aus dem Löß haben sich im Untersuchungsgebiet Parabraunerden, z. T. auch Übergänge zu Pseudogleyen gebildet. Die Parabraunerden im Untersuchungsgebiet können als tiefgründige, gut wasserhaltende Böden mit einer hohen Sorptionsfähigkeit (Haltevermögen für Nährstoffe) charakterisiert werden. Die Bodenzahlen des landwirtschaftlich bedeutsamen Bodentyps sind hoch und liegen bei 70-90.

Die Karte der schutzwürdigen Böden des GD NRW weist aufgrund der hohen bis sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit der vorliegenden Parabraunerden die Böden des Untersuchungsgebietes z. T. als „besonders schutzwürdige Böden“ (Stufe 3, höchste Bewertungsstufe) und z. T. als „sehr schutzwürdige Böden“ (Stufe 2) aus.

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

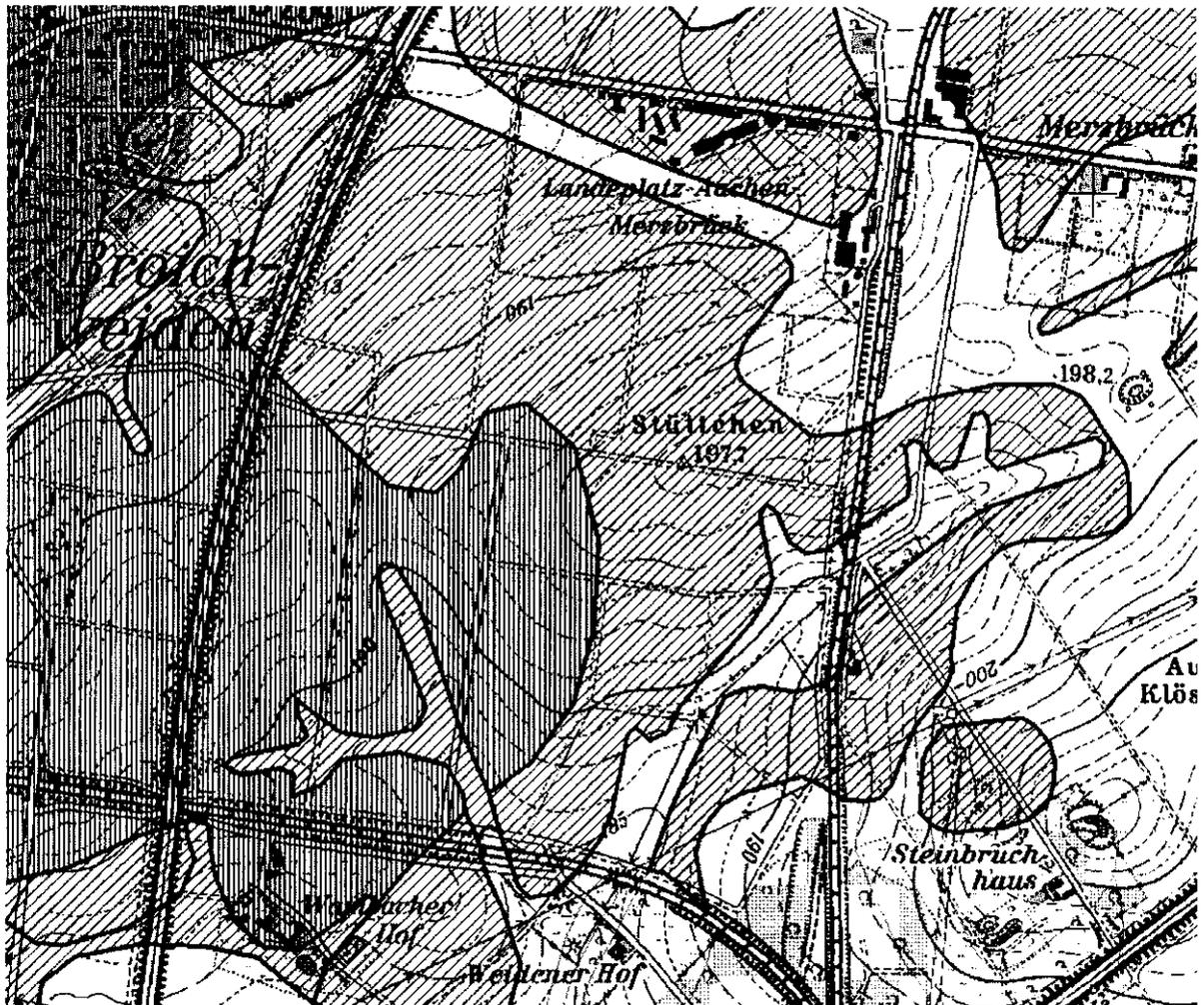


Abb. 6: „Besonders schutzwürdige Böden“ (senkrechte Schraffur) und „sehr schutzwürdige Böden“ (Schrägschraffur) gem. Kartierung Geologischer Dienst

Als Lagerstätte ist der Bereich nicht von besonderer Bedeutung. Nach der Lagerstättenkarte liegen hier von Löß überlagerte Kiese und Sande mit Beimengungen vor, die nur eine geringe Mächtigkeit aufweisen.

Im Zusammenhang mit den Böden sind auch die Altlasten anzusprechen. Zum einen sind im Untersuchungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit Kampfmittel zu vermuten, der Kampfmittelräumdienst empfiehlt eine flächendeckendes Absuchen. Zum anderen werden im Bereich des durch die belgischen Streitkräfte genutzten Teils des Flugplatzgeländes Altlasten (v.a. im Bereich von Betankungsanlagen u.ä.) vermutet. Das gesamte derzeit als Flugplatz genutzte Gelände ist als Altlastenverdachtsfläche registriert. Der Kreis Aachen fordert daher im weiteren Bauleitplanverfahren entsprechende Bodenuntersuchungen durch einen sachverständigen Gutachter.

5. 'Schutzgut Wasser'

Besondere Restriktionen bezüglich des 'Schutzgutes Wasser' sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Gemäß der Grundwassergleichenkarte der LWA (1973) liegt der Grundwasser-

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

Flurabstand im Untersuchungsgebiet bei ca. 10-15 m. Im südöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes, außerhalb des geplanten GIB, befindet sich ein Graben, der dem weiter südlich verlaufenden Saubach zufließt. Südlich grenzt an das Untersuchungsgebiet die Zone III des Trinkwasserschutzgebietes „Aachen-Reichswald“ an (südlich Bahnlinie, Bereich zwischen A4 und Wambacher Hof).

6. 'Schutzgut Klima/Luft'

Die mittleren jährlichen Niederschläge im Aachener Nordkreis betragen ca. 750 mm, die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 9,5 Grad C. Es herrschen Winde aus südwestlicher und westlicher Richtung vor.

Aufgrund der offenen Lage und der im größten Teil des Jahres fehlenden Vegetationsbedeckung sind aus geländeklimatischer Sicht folgende Besonderheiten zu nennen:

- Bei autochtoner Wetterlage (windstill- und unbewölkt) kommt es im Untersuchungsgebiet zu überdurchschnittlichen Tages-/Nachttemperaturschwankungen. Die Flächen sind daher von gewisser Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Dies relativiert sich jedoch dadurch, dass die umgebenden Flächen von ähnlicher Strukturarmut geprägt sind. Die Bedeutung für den gesamten Landschafts- und Siedlungsraum wird daher als gering bewertet.
- Zeitweise treten im Untersuchungsgebiet überdurchschnittlich hohe Windgeschwindigkeiten auf.

Gemäß Waldfunktionskartierung ist bezüglich der im Südosten des Untersuchungsraumes liegenden Waldflächen eine Klimaschutzfunktion gegeben.

7. 'Schutzgut Landschaft'

Die Landschaft des Untersuchungsgebietes ist – von im nördlichen Teil liegenden Flugplatzgelände Merzbrück abgesehen – größtenteils durch ausgeräumte Ackerflächen mit geringer Höhengliederung geprägt und vermittelt einen relativ monotonen Eindruck. Der südliche Teil des Geländes weist ein etwas bewegteres, leicht welliges Relief auf. Sowohl die westlich verlaufende BAB A 44 als auch die östlich verlaufende Bahnlinie befinden sich auf einem bepflanzten Wall und bilden eine Sichtgrenze zur umliegenden Landschaft. Ebenso sind Sichtbeziehungen nach Norden aufgrund der baulichen Anlagen des Flugplatzes kaum vorhanden. Südlich des Untersuchungsgebietes schließen sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen, z. T. auch Grünlandflächen im Bereich der vorhandenen Hofstellen, an.

8. 'Schutzgut Kultur- und Sachgüter'

Eingetragene Bodendenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW, die einem besonderen Schutz unterliegen, sind im Bereich des geplanten Gewerbegebietes nicht bekannt. Gleichwohl sind nach heutigem Kenntnisstand bodendenkmalpflegerische Belange durch das Vorhaben tangiert, da mehrere Fundplätze ur- und frühgeschichtlicher Zeitstellung auf eine intensive Geländenutzung hinweisen. Die Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Merzbrück

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

empfiehlt bei der weiteren Planung eine flächendeckende Prospektion durchzuführen, um möglicherweise nicht nutzbare „Tabubereiche“ definieren und bei der Umsetzung berücksichtigen zu können. Im Rahmen des Scopings weist die Biologische Station im Kreis Aachen e.V. darüber hinaus auf in ihrer Datenbank beschriebene, möglicherweise noch vorhandene Bunkeranlagen bzw. Unterstände (südlich, außerhalb des Untersuchungsgebietes, nördlich des Wambacher Hofes) hin, die u.U. neben der naturschutzfachlichen Bedeutung auch von historischem Interesse sein könnten.

Zu den Sachgütern zählen die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Leitungstrassen. Hier sind zwei militärische Kraftstoffleitungen (Aachen – Würselen – Altenrath und Aachen – Würselen – Goch) zu nennen, die das Untersuchungsgebiet queren und für die gem. Empfehlung der zuständigen Wehrbereichsverwaltung ggf. eine Verlegung in Betracht zu ziehen ist. Die übrigen am Rande des Untersuchungsgebietes verlaufenden Erdgasfernleitungen und Hochspannungsleitungen sowie die vorhandenen Versorgungsleitungen des Flugplatzes dürften für die beabsichtigte GIB-Darstellung nicht relevant sein. Eventuell muss die vorhandene Hochspannungsleitung bei der Realisierung der nunmehr im südöstlichen Bereich dargestellten Bahnverbindung berücksichtigt werden. Die durch das Gebiet verlaufende Richtfunkstrecke ist von der Planung nicht betroffen, da die hierfür zulässigen Bau- und Hindernishöhen durch das geplante Gewerbegebiet deutlich unterschritten werden.

Im Rahmen des Scopings wird ferner von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg (Abt. 8, Bergbau und Energie) darauf hingewiesen, dass das Plangebiet über dem auf Eisenstein, Bleierz, Galmei und Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube“ sowie dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „IfM Geotherm“ liegt.

IV. Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt ohne die Änderung des Regionalplanes

Aufgrund der vorhandenen Darstellung des Geländes als Flugplatz im Regionalplan Aachen wäre es denkbar und im Einklang mit den landesplanerischen Zielen möglich, die Flugplatznutzung über das derzeit für diese Zwecke genutzte Gelände hinaus zu erweitern. Ohne die geplante Änderung des Regionalplanes Aachen (Umwandlung der Darstellung in GIB) würde der Bereich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zunächst weiter der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, da die aktuelle Regionalplan-Darstellung nicht mit der Zielrichtung einer Flugplatzenerweiterung vorgenommen wurde. Eventuell ergäbe sich für den Bereich ohne eine bauliche Nutzung zukünftig eine gewisse landschaftliche Aufwertung durch Umsetzung der im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen. Aus der Realisierung der 'euregio-Bahn' entsprechend der im Regionalplan Aachen vorgesehenen Trasse würden für den Untersuchungsraum Beeinträchtigungen, z.B. durch Versiegelung, Zerschneidung und Störungseffekte resultieren. Gleiches gilt für den Bau der Osttangente (K 34).

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

V. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen der Regionalplan-Änderung auf die Umwelt

Im Rahmen dieses Umweltberichtes werden nur jene Umweltauswirkungen betrachtet und beschrieben, die durch die Umwandlung der Darstellung Flugplatz in GIB entstehen sowie durch die Veränderung der Schienenweg-Darstellung. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die gewerbliche Nutzung zu einer höheren Flächenversiegelung gegenüber einer Flugplatznutzung führen würde, da aufgrund von luftverkehrlich erforderlichen Abstandsflächen weite Teile eines Flugplatzgeländes i.d.R. nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Generell wird auch der Eingriff in das Landschaftsbild durch die dichtere Bebauung und die zahlreicheren Hochbauten schwerwiegender sein. Weiterhin ist mit einer Zunahme von zu- und abfließendem Verkehr zu rechnen, insbesondere von Schwerlastverkehr. Nicht betrachtet werden die z. T. auch im Rahmen des Scopings angesprochenen Auswirkungen, die durch die geplante Entwicklung und den Ausbau des vorhandenen Flugplatzes entstehen, da diese durch die bestehenden Ziele des Regionalplanes Aachen abgedeckt sind und somit auch ohne eine Änderung des Regionalplanes möglich wären. Positive Umweltwirkungen im planerischen Sinne ergeben sich für den Bereich im Nordosten der Flugplatzdarstellung (östlich Bahnlinie), der zugunsten einer Darstellung als AFAB zurückgenommen wird.

1. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen - 'Schutzgut Mensch'

Bei Umsetzung der gültigen Regionalplan-Darstellung Flugplatz ist ebenso wie bei der nun geplanten GIB-Nutzung davon auszugehen, dass die gesamte Fläche für Zwecke der siedlungsnahen Erholung nicht mehr zur Verfügung steht. Insofern ergibt sich auf regionalplanerischer Ebene keine unmittelbare zusätzliche Beeinträchtigung durch die Regionalplan-Darstellung. Eine indirekte Wirkung könnte dadurch gegeben sein, dass bei einer dichteren Bebauung der Flächen und der damit verbundenen negativen Wirkungen auf das Landschaftsbild auch angrenzende Bereiche (z.B. im Süden) in ihrer Erholungsfunktion beeinträchtigt werden. Wie jedoch vorab beschrieben, besteht diesbezüglich aktuell bereits eine sehr starke Vorbelastung.

Das Gewerbegebiet wird darüber hinaus auch eine Zunahme von Verkehrs- und Lärmbelastungen verursachen. In Bezug auf die Siedlungsbereiche wird diese jedoch insgesamt nicht signifikant über die bereits heute bestehenden Belastungen durch die vorhandenen Autobahnen A 44 und A 4 und die Bundesstraße B 264 hinausgehen. Eine detailliertere Betrachtung der lokalen Situation und die Festlegung evtl. Maßnahmen muss bei der weiteren Umsetzung auf den nachfolgenden Planungsebenen vorgenommen werden.

Beim Bau der Schienenstrecke, wie nunmehr im Regionalplan Aachen vorgesehen, ist eine Beeinträchtigung der Waldfunktionen (insbesondere Erholung) des südöstlich angrenzenden Würselener Waldes und des südlich an das Untersuchungsgebiet anschließenden Raumes nicht auszuschließen.

2. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen - 'Schutzgut Tiere und Pflanzen'

Wie sowohl bei der derzeit als Flugplatz genutzten Fläche des Flugplatzes „Merzbrück“ als auch bei anderen Flugplätzen in der Region zu sehen, ist diese Nutzung nicht mit einer vollständigen baulichen bzw. versiegelnden Nutzung der Flächen verbunden. Vielmehr verbleibt in der Regel ein größerer Teil der Flächen als Grünlandflächen. Im Bereich des

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

vorhandenen Flugplatzes finden sich in diesem Fall auch als 'Geschützte Landschaftsbestandteil' festgesetzte Gehölzstrukturen.

Im Gegensatz zu der Flugplatzdarstellung ist bei der GIB-Darstellung davon auszugehen, dass die Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gänzlich verloren gehen und lediglich wenige anthropogen geprägte (Rest-)Grünflächen innerhalb des in Anspruch genommenen Gebietes verbleiben. Üblicherweise kann von einem maximalen Versiegelungsgrad von 80% (Grundflächenzahl 0,8) ausgegangen werden.

Aufgrund der intensiven Ackernutzung auf den für die gewerbliche Nutzung vorgesehenen Flächen ist der Eingriff in die vorhandene, aus weit verbreiteten Arten zusammengesetzte Pflanzenwelt aus regionalplanerischer Sicht nicht erheblich. Zu erheblichen Auswirkungen kommt es jedoch durch die Inanspruchnahme von Brutrevieren schutzwürdiger Feld-Vogelarten. Hier ist insbesondere der Kiebitz als streng und besonders geschützte Art, aber auch die Schafstelze und das Rebhuhn sowie die Feldlerche zu nennen. Bei der weiteren Umsetzung der Planung bedarf es diesbezüglich einer Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten (s. § 42 u. § 62 BNatSchG). Der Kreis Aachen als zuständige Behörde schätzt die Problematik nach Rückfrage als lösbar ein. Er sieht bei einer Verdrängung der Kiebitze aus dem Gebiet keine Gefährdung der Population, da die Kiebitze (im Gegensatz beispielsweise zu Steinkäuzen) weit verbreitet sind, höhere Individuenzahlen aufweisen und bei der Brutplatzsuche nicht auf einen bestimmten begrenzten und seltenen Biotoptyp angewiesen sind. Im Rahmen der Eingriffsregelung (s. Kapitel V Umweltbericht) sind Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, die eine Beeinträchtigung des Kiebitzes sowie auch der übrigen Vogelarten mit der „Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands“ berücksichtigen. Hierzu schlägt der Kreis Aachen ein ganzes Spektrum von Maßnahmen, z.B. die Extensivierung von Ackerflächen, die Entwicklung von Ackerbrachestreifen sowie die Schaffung von Saumbiotopen wie Hecken und Wildkrautfluren, vor. Diese kommen neben dem streng geschützten Kiebitz auch den anderen im Untersuchungsgebiet vorgefundenen gefährdeten Vogelarten der Feldflur (Rebhuhn, Schafstelze) zugute.

Bei den übrigen im Untersuchungsraum vorkommenden gefährdeten Vogelarten wie Schwarzkehlchen und Dorngrasmücke wird davon ausgegangen, dass diese auch weiterhin die Ruderalfluren und Gebüsche im Bereich der stillgelegten Bahnstrecken als Lebensraum nutzen können. Dies kann ggf. durch im weiteren Planverfahren festzulegende Maßnahmen (z.B. Pufferbereiche, Ausgleichsmaßnahmen (s. Kapitel V Umweltbericht)) unterstützt werden.

Bei Bau der im südöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes dargestellten Bahnstrecke kommt es zu Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme, Störeffekte und Zerschneidungswirkungen. Diese sind insbesondere im Hinblick auf die südöstlich angrenzenden Waldbereiche bei der weiteren Umsetzung weiter zu untersuchen.

3. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen - 'Schutzgut Boden'

Wie beschrieben kommt es bei der gewerblichen Nutzung der Flächen zu einer höheren Flächenversiegelung. Es ist davon auszugehen, dass die natürlichen Böden und deren Funktionen für den Naturhaushalt innerhalb des gesamten GIB verloren gehen. Gleiches gilt für den Bereich der dargestellten Schienentrasse. Insbesondere ist aufgrund der hohen Bodengüten der Verlust von attraktiven Nutzflächen für die Landwirtschaft zu nennen (s. Abb. 6). Auf diesen Aspekt und auch auf die generellen Folgen der Planung und der

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

Kompensationsmaßnahmen für die Agrarstruktur des Raumes wird auch von Seiten der Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen des Scopings hingewiesen. Bei der auf der Bebauungsplan-Ebene zu erbringenden Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung müssen die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch den Verlust der Bodenfunktionen betrachtet werden.

4. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen - 'Schutzgut Wasser'

Durch die relativ große Versiegelung innerhalb des Gewerbegebietes und die Ableitung des Oberflächenwassers in die Kanalisation wird die Grundwasserneubildung in dem Bereich weitgehend unterbunden. Die Bedeutung des Bereiches für diese Funktion des Naturhaushaltes ist jedoch aufgrund des vorliegenden wenig durchlässigen und relativ mächtigen Bodens ohnehin als vergleichsweise gering einzustufen. Beeinträchtigungen des südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzende Trinkwasserschutzgebiet „Reichswald“ sind nicht zu befürchten.

5. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – 'Schutzgut Klima/Luft'

Die dichte Bebauung und relativ hohe Versiegelung des Gewerbegebietes führt zu einem Verlust der Funktion als Kaltluftentstehungsbereich und zu einer Veränderung des Lokalklimas. Da größere Siedlungsflächen (ASB Würselen, Weiden-Broichweiden) nur in westlicher Richtung, jenseits der Autobahn A 44, liegen und Winde aus westlicher und südwestlicher Richtung dominieren, ist die Funktion des Untersuchungsraumes für den klimatischen Ausgleich der Siedlungsbereiche als gering anzusehen. Möglicherweise wird jedoch durch die Bebauung der Flächen die lokale Windsituation so verändert, dass der Abfluss belasteter Luftmassen (Autobahn, Siedlungsflächen) nach Osten behindert wird. Dies kann jedoch nur durch vertiefende Untersuchungen im Rahmen der nachfolgenden Planung genauer prognostiziert werden.

6. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – 'Schutzgut Landschaft'

Aufgrund der gewerblichen Nutzung des Bereichs wird die weitgehend offene Landschaft des Untersuchungsraumes nachhaltig und dauerhaft verändert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landschaft durch die vorhandenen Verkehrswege und -flächen (Autobahnen, Bundesstraße, Flugplatz), Leitungstrassen und die intensive ackerbauliche Nutzung bereits aktuell stark anthropogen geprägt und hinsichtlich des Landschaftsbildes vorbelastet ist. Dennoch ist auch dieser Aspekt bei der weiteren Umsetzung insbesondere auch hinsichtlich des Kompensationsbedarfs zu betrachten.

7. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen – 'Schutzgut Kultur- und Sachgüter'

Die zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf Sachgüter lassen sich auf der Regionalplanebene noch nicht differenziert absehen. Bezüglich möglicherweise vorhandener Bodendenkmäler wird bei der weiteren Umsetzung eine Prospektion empfohlen. Inwieweit die durch das Gebiet verlaufenden militärischen Kraftstoffleitungen oder sonstige Leitungen planerisch berücksichtigt werden können bzw. zu verlegen sind, ist erst bei der weiteren Konkretisierung der Planung auf Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanebene zu prüfen.

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT**VI. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Generell sollte unter dem Aspekt der Eingriffsvermeidung der dargestellte GIB abschnittsweise (von Nord nach Süd) in Anspruch genommen werden, d.h. dass ein neuer Teilbereich erst dann bauleitplanerisch umgesetzt werden sollte, wenn der vorherige Abschnitt ausgenutzt ist.

Als weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen kommen z.B. die Minimierung der zu überbauenden Flächen und der Flächenversiegelung in Frage. Diese Ziele können jedoch erst auf der Flächenutzungsplan- und Bebauungsplan-Ebene umgesetzt werden. Gleiches gilt für möglicherweise besondere Vorgaben im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder von klimatischen Funktionen (Bauhöhen, Stellung der Gebäude, Eingrünung, Gestaltung etc.). In Bezug auf das 'Schutzgut Wasser' kann eine Minderung der Auswirkungen durch die Ausnutzung von Möglichkeiten zur Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers erreicht werden.

Zum naturschutzrechtlich notwendigen Ausgleich kann festgestellt werden, dass aufgrund der relativ geringen ökologischen Wertigkeit der beanspruchten Flächen ein Ausgleich grundsätzlich möglich erscheint. Dennoch werden erhebliche externe Ausgleichsflächen und -maßnahmen notwendig sein, die im weiteren bauleitplanerischen Verfahren beschrieben und festgesetzt werden müssen (s. Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Aachen-Merzbrück (Quelle: Norbert Metz Immobilien, 1999)). Der Kreis Aachen stellt diesbezüglich auf die Umsetzung seiner im Jahre 2002 erarbeiteten Biotopverbundplanung für den Aachener Nordkreis ab. Ziel dieser Planung ist es, im ausgeräumten Nordkreis vorhandene Biotopstrukturen zu ergänzen. Nach Auffassung des Kreises Aachen stellt die Planung eine ideale Basis für Ersatzmaßnahmen mit dem Ziel, Biotopstrukturen zwischen dem Eschweiler Raum und dem Aachener Nordkreis zu vernetzen, dar. Diese Absicht ist bei der weiteren Umsetzung der Planung zu konkretisieren. Gleiches gilt für die beschriebenen Maßnahmen im Hinblick auf den Artenschutz.

VII. Überwachung

Die Überwachung der prognostizierten Umweltauswirkungen und der planerischen Ziele erfolgt auf regionalplanerischer Ebene im Rahmen der Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 32 LPlG. Insbesondere kann hier auch die Lösung der oben beschriebenen Problematik hinsichtlich Kompensation und Artenschutz weiter verfolgt werden. Auch im Hinblick auf die Überwachung der Umweltfolgen ist eine abschnittsweise Inanspruchnahme des dargestellten GIB im Rahmen der Bauleitplanung anzustreben (s. Kap. VI Umweltbericht).

VIII. Zusammenfassung

Die Stadt Würselen beabsichtigt einen Teil des im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen dargestellten Flugplatzes „Merzbrück“ in einen GIB umzuwandeln. Bei dem vorgesehenen GIB „Würselen-Merzbrück“, der eine Gesamtfläche von ca. 80 ha umfasst, handelt es sich um ein interkommunales Projekt, das gemeinsam mit der Stadt und dem Kreis

ANLAGE 2 – UMWELTBERICHT

Aachen betrieben werden soll. Neben der Umwandlung des Flugplatzes in GIB beinhaltet die Regionalplan-Änderung darüber hinaus eine Veränderung von Verkehrsstrassen. Zum einen wird die so genannte Osttangente, die über Bebauungspläne gesichert ist, entsprechend dem aktuellen Planungsstand angepasst. Zum anderen erfolgt die Schienenwegdarstellung der 'euregio-Bahn' statt diagonal durch den betroffenen GIB nunmehr in Form einer kurzen Verbindung weiter südlich. Östlich ergibt sich darüber hinaus eine mit positiven Umweltwirkungen verbundene Rücknahme der Flugplatzdarstellung zugunsten einer Freiraumdarstellung. Da das Ziel der Planung auf die Anbindung an den vorhandenen Flugplatz „Merzbrück“ ausgerichtet ist, wurden keine Planungsalternativen außerhalb des Untersuchungsraumes (s. Abb. 4) betrachtet.

Der vorliegende Umweltbericht untersucht und beschreibt die aus der Planänderung resultierenden Umweltwirkungen, soweit sie auf regionalplanerischer Ebene absehbar und für diese relevant sind. Als wesentliche Umweltwirkungen sind insbesondere die bei einer GIB-Darstellung gegenüber der Flugplatzdarstellung deutlich intensivere bauliche Nutzung und stärkere Flächenversiegelung zu nennen. Diese führen hier zu der Vernichtung von Lebensräumen und Brutstätten gefährdeter Vogelarten. Neben dem streng geschützten Kiebitz sind auch Brutvorkommen von Schafstelze und Rebhuhn sowie Feldlerche zu nennen. Aus diesen Beeinträchtigungen resultiert das Erfordernis, Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, die die Tierarten mit der „Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands“ berücksichtigen. Darüber hinaus ist ein erheblicher Bedarf an externen Kompensationsflächen auch zur Kompensation der übrigen in diesem Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen, insbesondere der Flächenversiegelung (Verlust von Funktionen der Schutzgüter 'Boden', 'Wasser', 'Klima/Luft') aber auch anderer Eingriffswirkungen (z.B. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verlust von Erholungsfunktionen) erforderlich. Der Kreis Aachen bewertet dies als lösbar und beabsichtigt, durch verschiedene, in der weiteren Planung zu konkretisierende, Maßnahmen im Rahmen seiner 2002 erarbeiteten Biotopverbundplanung eine Kompensation der Eingriffswirkungen zu gewährleisten sowie die Voraussetzungen für die Überwindung der artenschutzrechtlichen Problematik zu schaffen.

Auf nachfolgender Planungsebene sind ggf. vertiefende Untersuchungen sowohl zu diesem als auch zu anderen Themen (z.B. verkehrliche Auswirkungen, Bodendenkmalpflege) durchzuführen.

Die Regionalplanung hat die Möglichkeit die weitere Umsetzung der Planung im Verfahren nach § 32 LPlG zu verfolgen. Unter diesem Aspekt und im Hinblick auf die Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen ist eine abschnittsweise Umsetzung des GIB durch die Bauleitplanung anzustreben (s. Kap. VI und VII Umweltbericht).